AN/021/2022
06.05.2022

04.05.2022

Antrag zum Umweltausschuss und Bau- und Planungsausschuss am 11.05.2022

**„Änderungsantrag zur Vorlage 2022/014 -
Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 2. Entwurf“**

Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

Die Wohnbaupotentialfläche Nr. 7 „Hinter Veronika-Rath-Straße“ und die Weißfläche östlich des Gewerbegebietes Nord, werden aus dem Entwurf des FNP gestrichen.

Begründung:

Im Landschaftsrahmenplan, der Grundlage für die aktuelle Landesrahmenplanung ist, befinden sich beide Flächen in Bereichen, die als „Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG iV.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt“ gekennzeichnet sind.[1]

Die Stadt Ahrensburg sollte die Planung des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigen und in diesen Bereichen die Entwicklung von Landschaftsschutzgebieten nicht unmöglich machen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

Christian Schmidt

[1]vgl. LRPIIIHauptkarte2_Blatt2.pdf (schleswig-holstein.de)